

Hygienekonzept für die Gruppenarbeit der Evangelischen Gemeindejugend (EGJ) Versöhnungskirche

1. Grundsätzliches

- a. Die Hygienekonzepte der Gebäude, die von der EGJ Versöhnungskirche genutzt werden, sind von allen Mitgliedern zu beachten und einzuhalten.
- b. Die Abstandsregelung von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten
- c. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist zwingend erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- d. Wer an Covid-19 erkrankt ist oder Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hat, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

2. Ankommen

- a. Die Abstandsregelung von 1,5 m ist bereits beim Weg zum Treffpunkt zu beachten, auch beim Abstellen von Fahrrädern.
- b. Es werden die Eingangs- und Ausgangstüren entsprechend ihrer Kennzeichnung genutzt. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Abstandsregelungen zu beachten.
- c. Die Leitung soll das Öffnen der Türen übernehmen oder durch Türkeile absichern, damit nicht jede*r die Klinke anfasst.
- d. Hände waschen/ desinfizieren vor Beginn der Gruppenstunde / beim Betreten des Gebäudes.

3. Mund-Nasen-Schutz

- a. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend nötig, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden.
- b. Der Mund-Nasen-Schutz ist vor Betreten des Gruppenraumes anzulegen.
- c. Ist im Gruppenraum der empfohlene Abstand von 1,5 m gewährleistet, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wenn die Personen an ihren Plätzen bleiben.
- d. Masken sind persönliches Eigentum, sie sind zuhause regelmäßig zu reinigen bzw. auszutauschen. Gruppensets sind nicht möglich.

4. Verhaltensregeln in Innenräumen

- a. Die Regeln müssen vom Gruppenleiter mit den Kindern / Jugendlichen besprochen werden!
- b. Hände waschen/ desinfizieren ggf. vor und nach Essensaufnahme, nach Pausen, nach dem Toilettengang.
- c. Jederzeit ist der Mindestabstand einzuhalten. Daran wird wiederholt erinnert. Mindestens 1,5 m Abstand bei kurzem Kontakt und normaler Atmung. Mindestens 2 m Abstand, bei längerer, gezielter Kommunikation, beim Musizieren, Singen und bei der Nutzung von Blasinstrumenten.

- d. Jede*r sollte während des Angebotes einen festen Platz haben zur Vermeidung von Schmierinfektionen.
- e. Gruppenarbeiten innerhalb der Gruppenstunde ist nicht erlaubt.
- f. Körperkontakt ist untersagt.
- g. Toiletten werden einzeln besucht. Es werden nur die ausgewiesenen Sanitäreinrichtungen benutzt.

5. Verhaltensregeln im Freien

- a. Die Regeln müssen vom Gruppenleiter mit den Kindern / Jugendlichen besprochen werden!
- b. Hände waschen / desinfizieren ggf. vor und nach Essensaufnahme, nach Pausen, nach dem Toilettengang.
- c. Jederzeit ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Daran wird wiederholt erinnert. Wo dies nicht möglich ist, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- d. Körperkontakt ist untersagt.

6. Rahmenbedingungen

- a. Abstimmung von maximaler Personenzahl auf Raumgröße. Richtwert: 3 qm je Person, bei bewegungsintensiven Aktivitäten 10 qm.
- b. Die Räume häufig lüften.
- c. Sämtliche Räume und das Mobiliar werden nach vorgegebenen Standards vor und nach der Gruppenstunde mithilfe des Hygienekorbens nach den Vorgaben des Hygienekonzeptes für das Gebäude gereinigt.
- d. Gemeinsam benutzte Materialien werden regelmäßig desinfiziert.
- e. Besondere Herausforderungen entstehen beim Spielen. Hier wird genau geprüft, dass die Regeln eingehalten werden.
- f. Kinder, die sich anhaltend und mit Vorsatz nicht an die „Corona-Regeln“ halten, müssen nach Hause geschickt werden, um andere nicht zu gefährden.
- g. Vor und nach der Gruppenstunde sind Grüppchenbildungen zu vermeiden.

7. Anwesenheitsnachweis

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten müssen Kontaktdaten erhoben werden. Dafür müssen Formulare vorhanden sein. Eingetragen werden muss: Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Tag der Veranstaltung und ihre Dauer. Aus Datenschutzgründen müssen die Daten einzeln erhoben werden, es dürfen keine einsehbaren Listen geführt werden.

Die Formulare sind so aufzubewahren, dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Die Daten müssen einen Monat aufbewahrt werden. Danach werden die Listen vernichtet.

Im Falle einer Infektion wird die Liste zur Information der anderen Teilnehmer_innen (ohne den Namen des/der Erkrankten zu nennen) verwendet

und muss an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden. Die Liste unterliegt den Regelungen der DSGVO.

8. Anmeldung der Gruppenstunde

Jede Gruppenstunde muss beim Eigentümer des benutzten Gebäudes (Kirchengemeindeamt, Pfarramt St. Martin / Pfr. Brodersen, Pfarramt Versöhnungskirche) angemeldet werden.

9. Verantwortung

- a. Die Durchführungsverantwortung liegt bei den Gruppenleitenden.
- b. Die Gruppenleitung hat verantwortlich zu prüfen, ob die Hygieneregeln realistisch vor Ort umsetzbar sind.
Wenn Hygieneregeln nicht oder nur sehr schwer eingehalten werden können, kann die Gruppe sich nicht treffen, bzw. die Veranstaltung nicht stattfinden.
- c. Hygienepläne sind mit der jeweiligen Leitungsebene abzustimmen.